



## **Erläuternder Bericht**

# **Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz**

### **Käferholzstrasse**

Wehntalerstrasse bis Krematorium

Bau Nr.: 15075

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>3</b>
1.1	Auftrag	3
1.2	Randbedingungen	3
1.3	Defizite / Potenzial	4
<b>2</b>	<b>Zielformulierung</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Mitwirkung der Bevölkerung</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Projektbescrieb</b>	<b>8</b>
4.1	Konzept	8
4.2	Fussverkehr	8
4.3	Veloverkehr	8
4.4	Öffentlicher Verkehr	9
4.5	Hitzeminderung	9
4.6	Lärmschutz	10
4.7	Parkierung	10
4.8	Anlieferung und Entsorgung	10

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Auftrag

Der Perimeter des Projekts erstreckt sich über den Abschnitt der Käferholzstrasse von der Wehntalerstrasse bis zum Krematorium.

Das Projekt ist durch Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) Entwässerung ausgelöst worden. Der Kanal in der Käferholzstrasse befindet sich in einem baulich schlechten Zustand und ist hydraulisch überlastet. Aus diesem Grund ist eine Erneuerung des Kanals erforderlich. Weitere Werkleitungsarbeiten der Wasserversorgung, Gasversorgung und der Elektrizitätswerke sind vorgesehen.

Der Strassenoberbau befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und soll ersetzt werden. Bei der Gestaltung des Strassenraums soll die Querschnittsaufteilung überprüft werden, da die normgemässen Trottoirbreiten teilweise unterschritten sind und die Fahrbahnbreiten nicht den Standards von Velovorzugsrouten (VVR) entsprechen. Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) möchten die Kreuzungsmöglichkeiten der Busse im Gegenverkehr verbessern und die Einrichtungen der Bushaltestellen anpassen. Die Bushaltestellen «Althoos» und «Maienweg» müssen zudem hindernisfrei ausgebaut werden.

Die Möglichkeit hitzemindernde Massnahmen umzusetzen, soll geprüft werden.

## 1.2 Randbedingungen

Die Käferholzstrasse ist eine Quartierstrasse und zeichnet sich durch ein geringes Verkehrsaufkommen aus. Auf ihr verläuft ein kommunaler Fussweg, ein kommunaler Veloweg, eine VVR sowie die VBZ-Buslinie Nummer 40. Der Bus verkehrt im Viertelstundentakt in beide Richtungen.

Die Bebauungsstruktur entlang der Käferholzstrasse besteht grösstenteils aus Einfamilienhäusern und kleineren Mehrfamilienhäusern. In der Nähe des Maienwegs befindet sich zudem ein betreutes Wohnheim. Nahe der Kreuzung Wehntalerstrasse liegt die Schule Käferholz, die derzeit als Oberstufenschulhaus genutzt wird, jedoch zukünftig als Primarschule dienen soll. Im Zusammenhang mit der geplanten Umnutzung ist auch eine Sanierung angedacht, die mit dem Strassenbauprojekt koordiniert werden muss. Alle Gehwege und Querungen entlang der Strasse im gesamten Projektperimeter sind als Schulwege eingetragen.

Der Bauperimeter verläuft durch die archäologische Zone 11.005, die den Standort eines römischen Gutshofs umfasst. Weiter befinden sich in unmittelbarer Nähe mehrere denkmalgeschützte Gärten, wie das Areal der Schule Käferholz und der Friedhof Nordheim. Zudem ist der Perimeter zu einem Grossteil innerhalb einer Amphibienschwerpunktzone.

Das Schulhaus Käferholz, die Gebäude Käferholzstrasse Nrn. 261, 250, 248 und Althoosstrasse 1, sowie das Krematorium Nordheim befinden sich im Inventar der Denkmalpflege.

Bei der Planung des Projekts ist das Drittprojekt Tram Affoltern (Bau Nr. 15033) zu berücksichtigen, ebenso wie die fortlaufende Umsetzung der VVR (Bau Nr. 22084).

### **1.3 Defizite / Potenzial**

Die Käferholzstrasse ist neu als VVR ausgewiesen, weshalb sie im aktuellen Zustand die folgenden Defizite betreffend der Gestaltungsgrundsätze von VVR aufweist. Gemäss Volksentscheid vom September 2021 soll das VVR-Netz gegenüber querenden Strassen vortrittsberechtigt sein. Der Veloverkehr auf der VVR hat aktuell jedoch an keiner der einmündenden Strassen Vortritt. Im gesamten Projektperimeter gilt heute Rechtsvortritt. Der Fahrfluss des Velos wird dadurch regelmässig unterbrochen.

- **Konflikt Parkierung:** Im gesamten Projektperimeter gibt es innerhalb des Strassenraums Längsparkierung. Durch die Längsparkierung wird der Strassenraum verengt und es entstehen unübersichtliche Situationen. Verschärft wird die Problematik durch eine versetzte Anordnung der Parkfelder. Weitere Konflikte und Probleme im Zusammenhang mit der Längsparkierung sind die Gefahr von sich plötzlich öffnenden Autotüren, die Unterbrechung des Fahrflusses und der geringere Fahrkomfort.
- **Erhöhtes Querungsbedürfnis von Schulkindern:** Im Umfeld von Schulanlagen gelten höhere Anforderungen an die Verkehrssicherheit, insbesondere für die Sicherheit der Schulkinder. Im Projektperimeter befindet sich die Schulanlage Käferholz. Schüler\*innen überqueren die Strassen zu Schulbeginn, zu Pausenzeiten und bei Schulschluss, was zu Konflikten mit den Velofahrenden führen kann.

#### **Fussverkehr:**

Die Käferholzstrasse ist von quartierweiter Bedeutung und grösstenteils eine kommunale Fusswegverbindung. Die Breiten der bestehenden, beidseitig angeordneten Trottoirs entsprechen nicht den hierfür vorgesehenen Standards. Insbesondere im Abschnitt «Schützenmatt» bis «Maienweg» unterschreitet das östliche Trottoir die Minimalbreite von 1,80 m.

#### **Öffentlichen Verkehr:**

Auf der Käferholzstrasse verläuft die Buslinie Nr. 40 der VBZ. Die heute vorhandenen Kreuzungsmöglichkeiten für die Busse im Gegenverkehr reichen für einen störungsfreien Betrieb nicht aus. Sofern möglich sind an den Haltestellen Wartehallen einzurichten.

Die bestehenden Bushaltestellen «Althoos» und «Maienweg» sind gemäss aktuellen Standards nicht hindernisfrei ausgebaut.

Mit der Schule Käferholz und dem Friedhof Nordheim sind zwei grosse Anlagen von Grün Stadt Zürich an der Käferholzstrasse gelegen. Mit der Umgestaltung besteht das Potential den Grünraum in den Strassenraum zu erweitern, der heute wenig begrünt ist.

## **2 Zielformulierung**

Der Strassenraum in der Käferholzstrasse soll zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs und eines besseren Stadtklimas umgestaltet werden. Dazu beitragen soll die Kombination aus Verbreiterung der Gehwege, Umsetzung der Standards für VVR, Vergrösserung der entsiegelten Flächen und Pflanzung von zusätzlichen Bäumen.

### **3 Mitwirkung der Bevölkerung**

Das Projekt wurde gemäss § 13 Strassengesetz vom 18. März 2022 bis 19. April 2022 öffentlich aufgelegt. Im Rahmen dieser Auflage sind zum Projekt 80 Einwendungen eingegangen.

Folgende Anpassungen wurden daraufhin im Projekt vorgenommen: Da in Tempo-30-Zonen bei besonderen Vortrittsbedürfnissen, beispielsweise vor Schulen und Altersheimen, Fussgängerstreifen angebracht werden dürfen und die Käferholzstrasse durch ihr Gefälle zu schnellem Bergabfahren einlädt, wurde entschieden, vor der Schule weiterhin zwei Fussgängerstreifen mit Vertikal- und Horizontalversatz anzubieten.

- Der Kirschbaum vor der Liegenschaft Nr. 205 wird mittels einer lokalen Einengung des Trottoirs erhalten.

## 4 Projektbescrieb

### 4.1 Konzept

Die Oberfläche wird von der Wehntalerstrasse bis und mit Bushaltestelle Maienweg neugestaltet. Hierfür wird die Tempo-30-Zone um etwa 65 m verlängert. Oberhalb (stadteinwärts) der Haltestelle Maienweg bleibt die Oberfläche unverändert.

Im Regelquerschnitt beträgt die Fahrbahnbreite 5,00 m. Von der Standardbreite für VVR von 4,80 m wird aufgrund der Steigung der Käferholzstrasse abgewichen. Die Gehwege sind im Regelquerschnitt beidseitig 2,20 m breit. Um diesen Querschnitt gewährleisten zu können und in Übereinstimmung mit den VVR-Standards werden sämtliche öffentlichen Parkplätze abgebaut. Es werden in regelmässigen Abständen Kreuzungsstellen für die Busse von min. 6,10 m Breite angeordnet. Dies entspricht dem Minimalmass gemäss den Anforderungen der VBZ. Die bestehenden Strassenbäume können erhalten werden und zusätzlich können insgesamt 26 neue Bäume gepflanzt werden. Für Zufussgehende werden Querungsstellen als Engstellen ausgebildet. Die Beleuchtung wird der neuen Gestaltung angepasst.

### 4.2 Fussverkehr

Die beidseitig vorhandenen Trottoirs werden auf den Standard – Mindestbreite von 2,20 m – projektiert. Den Zufussgehenden werden im Bereich aller ehemaligen Fussgängerstreifen Querungshilfen angeboten, die als Horizontalversätze mit einer zu querenden Strassenbreite von 4,00 m ausgebildet sind.

Es werden zwei Fussgängerstreifen im Bereich der Schule markiert. Diese Fussgängerstreifen werden zusätzlich mit Horizontalversätzen und Vertikalversätzen ausgestattet. Dadurch sind die Distanzen beim Überqueren der Strasse relativ kurz, die Schulkinder sind gut sichtbar und der Verkehr wird abgebremst.

Auf den Trottoirs werden, wo möglich, Strassenbäume angeordnet, sodass diese zwischen der Fahrbahn und den Fussgänger\*innen liegen.

### 4.3 Veloverkehr

Die Käferholzstrasse wird neu als VVR ausgebaut, was bedeutet, dass das Nebeneinanderfahren von zwei Velos bei einer Begegnung mit einem PW ermöglicht wird. Die entsprechende Strassenbreite wird durch den Abbau der Längsparkplätze in der Blauen Zone entlang der Käferholzstrasse erreicht. Mit dem Abbau der Längsparkplätze wird gleichzeitig das Risiko von Stürzen der Velofahrenden bei sich öffnenden Autotüren eliminiert. Sämtliche Rechtsvortritte werden zu Gunsten von Trottoirüberfahrten aufgehoben. So wird der Verkehr auf der Käferholzstrasse und damit die VVR an den Knoten konsequent vortrittsberechtigt.



Aufgrund des Gefälles in Richtung Wehntalerstrasse braucht es bremsende Elemente für bergab fahrende Velos und den bergab fahrenden motorisierten Individualverkehr (MIV). Dies wird mit den Engstellen für die Fussgängerquerungen, den Vertikalversätzen bei der Schule und den Bäumen als optisch bremsende Elemente erreicht.

VVR müssen grundsätzlich «frei vom MIV» sein. Dieser Grundsatz ist umgesetzt, wenn kein gebietsfremder Durchgangsverkehr auf der VVR verkehrt. Die Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften muss aber weiterhin sichergestellt bleiben.

Im Rahmen des Projekts wurde eine Verkehrszählung durchgeführt, wobei ein durchschnittliches, sehr tiefes Verkehrsaufkommen von 1'200 Fahrzeugen pro Tag festgestellt wurde. Auf eine spezifische Messung des Durchgangsverkehrs wird zunächst verzichtet, da dies ist im Rahmen des Projekts «VVR Katzensee - Affoltern - Milchbuck», das den Perimeter des Projekts Käferholzstrasse umfasst, vorgesehen ist. Allfällige zusätzliche Massnahmen für eine Unterbindung des Durchgangsverkehrs wie auch die grünen Farbbänder und die grossen Velo-Piktogramme werden erst mit dem Projekt «VVR Katzensee - Affoltern - Milchbuck» umgesetzt.

#### **4.4 Öffentlicher Verkehr**

Die beiden Haltestellen «Maienweg» und «Althoos» werden hindernisfrei und für einen autonomen Ein- und Ausstieg ausgebaut. Es wird der Ausbaustandard für Standardbusse der VBZ angewendet. Bei der Haltestelle Althoos kann der Randstein aufgrund der angrenzenden Grundstückzufahrten nur auf einer Länge von 11 m anstatt der üblichen 12 m auf 22 cm angehoben werden. Die Haltestelleninfrastruktur wird erneuert.

Kreuzungsstellen für die Busse werden genügend breit und in regelmässigen Abständen angeordnet, sodass Verlustzeiten im Betrieb verhindert werden können. Um alle notwendigen Kreuzungsstellen gewährleisten zu können, ist im Bereich Käferholzstrasse Nr. 205 ein Landerwerb notwendig.

#### **4.5 Hitzeminderung**

Um den Lebensraum attraktiver zu gestalten, eine hohe Gestaltungsqualität zu erreichen und einen Beitrag zur Hitzeminderung zu leisten werden 26 zusätzliche Strassenbäume entlang der Käferholzstrasse angeordnet. Die fünf bestehenden Bäume werden in das neue Konzept integriert. Für optimale Standortbedingungen werden die Baumgruben, wo möglich, unterirdisch verbunden, sodass den Bäumen mehr Raum für das Wurzelwachstum zur Verfügung steht.

## **4.6 Lärmschutz**

Es sind keine Lärmschutzmassnahmen erforderlich.

## **4.7 Parkierung**

Die 32 öffentlichen Blaue-Zone-Parkplätze im Projektperimeter werden zugunsten der VVR, der Zufussgehenden und der Bäume ohne Ersatzmassnahmen abgebaut. Weitere zwei Parkplätze der Blauen Zone werden in der Waldstrasse zu einem Güterumschlagplatz ummarkiert.

Die weissen Parkplätze oberhalb des Perimeters im Bereich des Friedhofs und des Krematoriums, sowie private Parkplätze, sind vom Projekt nicht betroffen.

## **4.8 Anlieferung und Entsorgung**

In der Käferholzstrasse können keine Güterumschlagfelder oder Anlieferungsflächen markiert werden, da die notwendigen Platzverhältnisse einer VVR (Begegnung von zwei nebeneinander fahrenden Velos und einem PW) dies nicht zulassen. Die bestehenden Parkplätze auf Privatgrund und die Blaue-Zone-Parkplätze in den Seitenstrassen können für Anlieferungen genutzt werden. Weiter wird anstelle von zwei Blaue-Zone-Parkplätzen in der Waldstrasse ein Güterumschlagsfeld angeordnet.

Die Entsorgung erfolgt gleich wie im heutigen Zustand.

Zürich, 13. Juli 2023 wan

Leiter Planung + Projektierung

Thomas Jesel

